



Antrag auf Inbetriebsetzung der Gasanlage

Gemeindewerke Grefrath GmbH
An der Plüschweberei
47929 Grefrath

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung unter
Telefon: 02158 / 91 55 – 0
Telefax: 02158 / 91 55 – 46
WhatsApp 02158 / 91 55 - 55
info@gemeindewerke-grefrath.de

Bitte für jeden Zähler einzeln ausfüllen:

Zählereinbauort:		Rechnungsanschrift (wenn abweichend vom „Zählereinbauort“)	
Name, Vorname	Anschlussnutzer	Name, Vorname	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Verbrauchsstelle (z.B: 1. OG)		Bei Rückfragen:	
Zählereinbauplatz (z.B. Flur)		Telefon, Email	

- Neubau bestehendes Gebäude
 erweiterte/geänderte Anlage Wiederinbetriebnahme

Termin:

Nutzungsart		Zählereinbau kann erfolgen ab:	
<input type="checkbox"/> Haushalt -> Anzahl der Haushalte		Bemerkungen:	
<input type="checkbox"/> Fläche insgesamt in qm		Zählernummer:	
<input type="checkbox"/> Gewerbe -> Art des Gewerbes		Zählerstand:	
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft -> Art der Landwirtschaft			
<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtungen			
<input type="checkbox"/> sonstiges			
<input type="checkbox"/> Ausbau <input type="checkbox"/> Auswechslung			

Gasverbrauchseinrichtung	Angabe der eingestellten Belastung						
	vorhanden		entfernt		neu		gesamt
	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	kW
Kochen/Herd							
Durchlauf-/Wassererhitzer							
Vorrats-/Wasserheizer							
Umlauf-/Wasserheizer							
Heizkessel							
Sonstiges							

Der Installateur versichert, dass die vorstehende Gasanlage gemäß den baurechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik erstellt worden ist. Die Anlage wurde den Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Der zuständige Bezirksschornsteinfeger wurde informiert. Die Konzession ist erteilt durch die **Gemeindewerke Grefrath GmbH**.

Falls abweichend bitte **Ausweiskopie** des Konzessionsgebers **vorlegen!**

Ort, Datum		Ort, Datum
Unterschrift verantwortliche Fachkraft	Stempel des Konzessions- Installationsunternehmens	Unterschrift des Anschlussnutzers

Bitte beachten Sie beiliegende Erläuterungen!

Antrag auf Inbetriebsetzung der Gasanlage



Erläuterungen

Mit der Fertigstellungsanzeige zeigt der Installateur an, dass die Kundenanlage entsprechend ausgeführt ist, so dass der Anschluss zur Inbetriebsetzung durch den Grundbetreiber bereit ist und beantragt damit die Inbetriebsetzung beim Grundbetreiber. Das (die) Gerät (e) und die Materialien tragen das DIN/DVGW- bzw. DVGW-Zeichen die Register-Nummer oder CE-Kennzeichen (für Bestimmungsland Deutschland). Eine Terminvereinbarung erfolgt in der Regel telefonisch. Soweit aus Gründen, die der Kunde oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, die vereinbarte Inbetriebsetzung nicht möglich ist und eine erneute Anfahrt notwendig macht, wird das dem Anschlussnehmer berechnet. Die Berechnung der Inbetriebsetzung erfolgt pauschal. Die Preise können dem aktuellen Preisblatt-Gas für Grundanschlüsse entnommen werden.

Liegt zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung beim Anschlussnehmer keine Netzanmeldung eines Lieferanten vor, wird der Anschlussnutzer auf der Grundlage der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung- Gas GVV) einschließlich der ergänzenden Bedingungen und der allgemeinen Preise vom Grundversorger gemäß § 36 EnWG beliefert. Wir weisen darauf hin, dass die Daten zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ist der Anschlussnehmer Bauleistender im Sinne des §16b Absatz 1 Satz 1 Nr.4 Umsatzsteuergesetz, bitte dieser Anmeldung eine schriftliche Bestätigung hierüber beilegen.

Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, bitte eine entsprechende Vollmacht beilegen.